

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach  
§ 77 SGB VIII

zwischen

der Stadt Freiburg im Breisgau  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
dieser vertreten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)  
im nachfolgenden Stadt genannt

und

dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein Freiburg  
vertreten durch die Geschäftsführung  
im nachfolgenden Träger genannt

§ 1

Fortschreibung der Entgelte

Auf Grundlage des § 3 der Vereinbarung vom 20.04.2024 (SPFH nach § 31 SGB VIII) wird das vereinbarte Entgelt ab 01.03.2026 wie folgt fortgeschrieben:

- Betreuung: € 94,61
- Zuschlag Wochenende: € 8,86
- Zuschlag Rufbereitschaft: € 8,35

Die Leistungserbringung ist in geeigneter und prüfbarer Weise zu dokumentieren.

Im Übrigen bleibt die o.g. Vereinbarung unberührt.

Freiburg, den 16.04.2026



V. Völkel - Amtsleiterin AKI



P. Böcherer - Abteilungsleiter 3



SkF Freiburg e.V.  
Geschäftsstelle  
Kartäuserstr. 51 · 79102 Freiburg  
Telefon: 0761 38 508-0  
kontakt@skf-freiburg.de  
www.skf-freiburg.de



M. Roth- Geschäftsführerin